

**Antrag der Fraktionen SPD und Die Linke. vom 2. Juni 2016 betr. Bebauung
ehemaliges Echo-Gelände**



Antrag

Bebauung ehemaliges Echo-Gelände

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird aufgefordert,

- 1) Die Bebauung des sogenannten Holzhofparks, also des Geländes zwischen der Stephanstraße, der Holzhofallee, der Schöffersstraße und der Hochschule Darmstadt - ehemaliges Echo-Gelände - mit einer Wohnanlage sollte planungsrechtlich mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB erfolgen.
- 2) Die Investoren sollten durch den Magistrat dazu veranlasst werden, nach § 9 Ziffer 7 BauGB einen Anteil von:
 - a) 45% der Wohnungen im geförderten Wohnungsbau folgendermaßen aufgeteilt nach den beiden Förderwegen des Landes Hessen:
 - 25% der errichteten Wohneinheiten sind im Rahmen eines 2. Förderweges des Landes Hessen als öffentlich geförderter Wohnungsbau für kleine bis mittlere Einkommen zu errichten
 - 20% der errichteten Wohneinheiten sind als öffentlich geförderter Wohnungsbau nach den klassischen Einkommensgrenzen (sozialer Wohnungsbau) zu errichten
 - von den Quoten darf unter der Maßgabe, dass diese addiert 45% ergeben um fünf Prozentpunkte in beide Richtungen abgewichen werden.
 - b) mindestens aber 30% (nach dem Vorbild anderer Groß- und Universitätsstädte mit stark steigenden Grundstücks- und Mietkosten) der Wohnungen im geförderten Wohnungsbau der beiden unter 2a) genannten Förderwege, hälftig je Förderweg, zu errichten.
- 3) Sollten die Investoren sich hierzu nicht bereit finden, wird der Magistrat beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren selbst durchzuführen, das den Anteil von 45% an geförderten Wohnungsbau vorsieht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Darmstadt, 2. Juni 2016

Für die Fraktion der SPD

Oliver Lott

Tim Huß

(Stadtverordnete)

Michael Siebel

(Fraktionssprecher)

Für die Fraktion Die Linke

Martina Hübscher-Paul

Werner Krone

Kris Hartmann

Katharina Grabietz

(Stadtverordnete)

Karl-Heinz Böck

(Fraktionsvorsitzender)